

1641 November 23.

A

BERICHT UEBER DEN VERLAUF DER VERHANDLUNGEN ZWISCHEN DER GESANDTSCHAFT DER [VIII] KATH. ORTE UND DER ABTEI EINSIEDELN IN SACHEN STREITIGKEITEN ZWISCHEN LETZTERER UND SCHWYZ WEGEN DER VOGTEI UEBER DEN FLECKEN EINSIEDELN

Henggeler/Fürstabt Reimann, speziell 44

Die Tagsatzungsgesandten der *"Siben ... Cath. Orthen, Namblich Lucern, Ury, Un[ter]walden¹, Zug, Glaruss, Freyburg, Sollothurm, undt Appenzell [= VIII kath. Orte!, IX ausgenommen SZ]"* hätten bekanntlich schon des öftern über die Möglichkeit beraten, wie obgenannter Streit zwischen [Landammann und Rat von] Schwyz und der Abtei endlich beigelegt werden könnte. Aus diesem Grunde seien denn auch von den Tagsatzungsgesandten der obigen kath. Orte auf der jüngst zu Baden abgehaltenen [gemeineidg.] Tagsatzung Gesandte - [nämlich sie, Heinrich Fleckenstein, Johann Jakob II. Tanner und Beat II. Zurlauben] - ernannt und beauftragt worden, sich *"Zuvorderst in dass ... Gottshauss, [und] dem nach ... nacher Schwytz Zu begeben; Jederseits die Notturfft undt gebür obangeregter wolgemeinter intention ... anzubringen: Wie dann es nochmalen by Letster Zu Lucern gehaltner der Cath. orthen Conferenz widerumb angezogen, undt fürderlichst in dz werckh Ze richten, guet undt nothwendig befunden worden²"*. So hätten sie sich denn am 19. November nach Einsiedeln verfügt, dort ihre Beglaubigungsschreiben überreicht und daraufhin *"Aller Erstlichen Jro Fürstlich Gnaden [gemeint Abt Plazidus Reimann] in bywesen der Ehrwürdigen, etlicher der ältisten undt fürnehmsten Herren dess ... Convents"* mündlich zu verstehen gegeben, *"Welcher gestalten undt massen, gemeinen ... Cath. Orthen nit allein der Anfang diser entstandenen misshell: undt strittigkeit, sonders vilmehr die stete beharung derselbigen, grundt undt Hertzlich leidt"* tue. Es sei den kath. Orten daher ein echtes Anliegen, alles in ihrer Macht Liegende vorzukehren, damit genannter Streit endlich beigelegt werden könne. Der Umstand, dass anlässlich genannter Zusammenkunft in Luzern der Nuntius [Girolamo Farnese] damit gedroht habe, falls der Streit nicht bis Ende des Jahres beigelegt sei, werde er die [dem Schwyzer] Landvogt [im Flecken Einsiedeln, Leonhard Schorno,] angedrohte Exkommunikation in die Tat umsetzen, habe - so hätten

sie dabei zu verstehen gegeben - die kath. Orte in ihrem Willen, zu vermitteln, nur noch bestärkt. Denn, wie jedermann wisse, könne aus einer derartigen Massnahme leicht viel grösseres Unheil erwachsen und dadurch sogar das Vaterland selbst in Gefahr gebracht werden. Dies sei denn auch der Grund, weshalb sie beauftragt seien, sie - gemeint Abt und Konvent - freundlich einzuladen, endlich den Weg der Versöhnung zu beschreiten und zu diesem Zwecke mit Schwyz in Unterhandlungen zu treten. Dabei hätten sie, die Gesandten, aber nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass die kath. Orte insgesamt, aber auch jedes einzelne für sich nach wie vor gewillt seien, die Abtei in ihren alten Rechten und Freiheiten zu schützen und zu schirmen. In der Folge habe der Abt ihren Gruss sowie ihr, der kath. Orte, Vermittlungsangebot freundlich verdankt. Dabei habe dieser seinem Bedauern Ausdruck gegeben, dass den kath. Orten durch diesen seit vier oder gar mehr Jahren andauernden Rechtsstreit mit Schwyz derart viel Mühe und Kosten erwachsen seien. *"Dannethin die beschaffenheit disses Zwytrachts, samt dessen verlauff, wyttläuffig, Jedoch umbständtlich, in volgendten Puncten ussgefüehrt, dass [sie] glich Zu Anfang, Alss ... [1634] Schwytz die Kriegsstühr - [Folge des 1633 durch den Einmarsch der Schweden in den Thurgau nöti-gen Auszugs dorthin] - [in der]¹ waldstatt Einsidlen erfordert", vorausgesehen hätten, dass dies nicht ohne Konsequenzen abgehen werde, weshalb sie "underschidliche mal bester wolmeinung Jre - [gemeint der Abtei] - gedanckhen etlichen bekhandten fürnemmen Herren, gemelten orths Schwytz, sonderlich aber damals regierendem herrn landtammann [Johann Sebastian Abyberg], allhir im Gottsshauss selbst verthrowlich eröffnet, dess erfolgs gewarnet undt umb abwendung desselben ... gepätten [hätten]; Wann Aber darnach [1636] uff veranlasste Zusammenkhonfft beim Rodten Thurm [Rothenthurm] man vermeint durch ein verglich undt uff Papyr gesetzten fürschlag, diser stühr wegen entscheiden Ze sein, undt sich - [so die weiteren Ausführungen des Abtes] - ein Ehrwürdig Convent dessen benüegen wellen. Seye wider verhoffen ein anderwertigs Concept, mit usstruckhenlichem special vorbehalt der Landtsoberrherrlykheit yngelanget, dessen aber sich ein ... Convent beschwärdt undt befunden, dass billich hingegen Sy dess gottsshauses Recht. undt Freyheiten, der Landtssherrlykheit halber auch bester massen vorbehalten sollen." Dessen ungeachtet, aber habe Schwyz "sowol mit bevogtigung, Alss gewaltthätiger bezüchung der angelegten stühr wie bekhandt fürge-*

fahren". Dabei seien derartige Uebergriffe vorgekommen, dass man sich von seiten der Abtei dazu gezwungen gesehen, die kath. Orte um Rat und Hilfe, insbesondere aber um das "lieb" unparteiische Recht anzuhalten. Dies aber sei nicht etwa in der Meinung geschehen, man solle ihnen, gemeint der Abtei, unbesehen recht geben. Im Gegenteil, es sei ihnen viel daran gelegen gewesen, dass sie, die kath. Orte, ihr Urteil erst abgäben, nachdem sie die einschlägigen Akten und Dokumente studiert und geprüft hätten. Nachdem dies geschehen, seien sie, die kath. Orte, bekanntlich zu unterschiedlichen Malen schriftlich und mündlich bei Schwyz vorstellig geworden und hätten dieses zum Einlenken aufgefordert. Doch leider alles ohne jeglichen Erfolg! Angesichts dessen habe er, der Abt, seiner bei Amtsantritt eidlich eingegangenen Verpflichtung, die Abtei vor jeglichem Schaden zu bewahren, eingedenk, sich dazu gezwungen gesehen, seine Zuflucht beim Nuntius zu suchen. Dazu sei er übrigens vom Konvent ausdrücklich ermächtigt gewesen. Dieser Schritt sei ihm jedoch umso leichter gefallen, als doch seine Abtei unmittelbar dem päpstlichen Stuhl unterstehe. Auch sei ihm nicht bekannt gewesen, dass ihm Schwyz diesbezüglich bereits zuvorgekommen sei und sich seinerseits auch schon mit dem Nuntius in Verbindung gesetzt habe. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sei ihnen, den kath. Orten, sicher klar geworden, dass er, der Abt, mitsamt seinem Konvent in immer grössere Bedrängnis gerate und man gleichsam "die Handt Underm vass" habe. Man könne ihnen daher ihre Intervention beim Nuntius sicher nicht verargen. Dies schon deshalb nicht, weil es doch jederzeit in der Absicht des Nuntius gelegen sei, den Streit nicht eigenmächtig, sondern im Gegenteil mit ihnen, den kath. Orten, zusammen beizulegen. "Sovil nun unsser beschäches andeüten undt begehren dissmals belange, wüssent Sy Zwar nit wass by so bewandten dingen für erspriessliche mittel Zu fünden habendt, Erachtent auch woll dass by unss - [gemeint auf seiten der kath. Orte] - vileichter andere, die besser undt füeglicher Zu solchem End undt Zil hin syn möchten, Zu erfahren währendt: welle sich aber" - so habe der Abt abschliessend gemeint - "(wofehr unss nit Zewider) mit dero ... Convent harüber Erst möglichler glegenheit, Jn berathschlagung begeben, unss dannethin widerumb der gefassten erklärungen gantz freundt undt verthrwlichen Zu verstendigen nit Underlassen."

1

2

74✓

Am folgenden Tage habe ihnen, den Gesandten der obgenannten kath. Orte, der Abt in Gegenwart des Dekans [Gregor Zehnder], des Subpriors [Martin Kachler] *"undt überigen Ehrwürdigen Herren Nebent reassumierung, obvergryffner unsserer propositions Puncten gantz umbständig undt der länge nach erinnerlich vorgehalten ... welcher gestalten die verflossne Zeytt undt Jahren, uff unterschidenlichen Tagsatzungen nit ohne grosse müehewaltung undt costen die ... Cath. orth, (denen sy sonderbaren dankh schuldig) sowol schrift: alss mundtlich dahin bemüehet, dass ... Schwytz Zu einer gütlichen vermittlung undt Jnnhaltung Jres fürnemmens gewysen, undt gebracht werden möchten; darunder auch die ... legaten, sich üsserst dahin bearbeitet, undt ungeacht uff ein Zytt mann gleichsamb Jre Zuneigung für gwüss gehalten, undt derselben, vorgewäste Herr Nuntius [Ranuzio] Scotus durch die ... Capuciner - [im speziellen wohl die Patres Sebastian von Beroldingen und Basilius Lindauer, die sich 1638 im Auftrage des Nuntius sehr um eine Vermittlung bemühten] - versichert ware, Nichts destoweniger aber dess halber Niemalen was erheblichs by Jhnen Zefinden gsyn, auch Jres erachtens dessentwegen, noch Zur Jetzigen Zeytt von Jhnen nichts derglichen Zu verhoffen".* Dass sich die Abtei bei all dem stets um einen gütlichen Vergleich bemüht habe, aber sei ihnen, den Gesandten, - so habe der Abt weiter zu bedenken gegeben - inzwischen sicher hinlänglich bekannt. Angesichts all dieser vergeblichen Mühen, neue Initiativen zu ergreifen, aber falle ihnen dies recht schwer. Damit man jedoch nicht sagen könne, ein gütlicher Vergleich sei bloss an ihnen, den Geistlichen, gescheitert, wolle man nochmals Hoffnung fassen und ihre, der erwähnten kath. Orte, Vermittlung akzeptieren, setze jedoch als unabdingbar voraus, dass die Abtei bei ihren königlichen und kaiserlichen Freiheiten geschützt werde und bleibe. Mit in der Vergangenheit an sie herangetragenen Vorschlägen, die der Abtei zum Nachteil, Schwyz hingegen einseitig zum Vorteil gereicht hätten, wolle man sie freilich inskünftig lieber verschonen. Im übrigen mache man seine Bereitschaft, ihre, der bekannten kath. Orte, Vermittlung zu akzeptieren, davon abhängig, dass auch Schwyz ein Gleiches zu tun bereit sei. Wolle dieses aber nach wie vor auf seinem Anspruch der *"Landtsoberherligkheit"* beharren, so bestünden keine Aussichten auf Erfolg.

"Drittens dass solches auch den vergangnen processibus, undt allem, wass by den Cath. Orthen bisshäro verhandlet, wie auch dess ... legaten procedur,

oder terminis seines vorhabens, einichen nachtheil, abbruch, oder praeiuditz, bringen, undt gebären solle.

Beträffendte den Andern Puncten unssers begährens, dass sy sich etwelcher mitlen selbs verlauten lassen solte[n]: wäre Jhnen alss einer Parthy Zum Theil nit anstendig, wüssten auch in genere davon Ze reden kein dienst: undt bequemblichers, dann dass liebe unpartyische Recht." Denn dergestalt werde einem jeden gegeben, was ihm gehöre. Dieser Verpflichtung zur Gerechtigkeit aber seien die kath. Orte, ja der ganze "Helvetische... leib, allezeit" getreu nachgekommen. "Wurde Jhnen - [gemeint der Abtei] - aber nit Zewider sein, nochmalen von unss wass wir etwan vileicht im befelch, oder sonst uss göttlicher inspiration für mitel vor unss hettendt gern anzhören ... darby auch Zum bericht angehenckht, Wass massen Zum Rodten Thurm ein vergleich undt Abredt umb 500 gld. in der Waldtstatt durch dess Gottshausses Ambtsleuth, Zu einer Hilff an Jr angewendten Kriegscossten uffzuenemen, seye gemacht, Alss aber demnach dz gestelte Concept, mit etwas geänderten worten undt usstruckhenlichem vorbehalt der landts Oberherrligkeit, von Schwytz, dem Gottshauss Zukhomen", habe dieses unmöglich angenommen werden können. Im Gegenteil, man habe sich von seiten der Abtei veranlasst gesehen, nunmehr auch seinerseits den Vorbehalt anzubringen, dass jede Uebereinkunft beiderseits der "praetendierend undt habenden Ober undt Nider Herligkheitten ohne nachtheil sein" müsse. Schwyz aber habe es vorgezogen, seinerseits dagegen zu opponieren und den Streit damit noch länger hinzuziehen.

Dies alles sei ihnen, den Gesandten, neben weiteren Einzelheiten, deren jeder einzelne von ihnen sich sehr wohl noch zu entsinnen vermöge, vom Abte eröffnet worden. "Worüber wir gmein, undt sonderlich in der replique oder gegen Antwort, für ein bequembliches mitel, Zu gueter verfürung dargeben, undt vorgeschlagen, diewyl beederseitlich Jederwylen erklärt worden, dass mann nichts anders, alss wass brieff undt Sigel, die besitzung, gwonheit undt härkhommen vermögent, begehren thüege, dass wann hierauff alles wider in vorigen Standt undt wässen (wie es vor disser entstandenen strittigkheit war) gerichtet, kheinem theil unssers erachtens alssdann etwas benommen, sonders beden dass seinig verpliben wurde. Jedoch wolten wir, [die Gesandten], unss über dise obverstandene ... erklärang [des Abtes] ferners bedenken; Alss wol sy darüber mit dem ... Convent witters sich Zu underreden anerpotten.

Da wir nun Frytags den 22 Novembris, by der dritten Zusammenkhonfft dass

Jenige wass obvermelt widerumb erholet, undt nochmalen uf wider Insetzung dess alten Standts so eintweders durch beede theil selbsten, oder vermitels der Cath. Orthen Zu Stabilieren wären, andeütung gethan", hätten ihnen der Abt und dessen Konvent höchst freundlich gedankt und ihnen zu verstehen gegeben, dass sie die Anteilnahme der kath. Orte sehr gefreut und ermutigt habe. Im weitem hätten diese angeführt, dass sie sehr gerne unangetastet beim alten Herkommen geblieben wären. In der Tat seien die inzwischen eingetretenen Neuerungen nicht von seiten der Abtei ausgegangen. So seien nicht sie, gemeint Abt und Konvent, es gewesen, die neue Steuern eingeführt, Dritte zu bevogten versucht hätten und dabei nicht einmal vor der nackten Gewalt zurückgeschreckt wären. Wenn also Hoffnung bestünde, dass auch Schwyz zu einem Vergleich bereit sei, so habe man gegen ihren, der Gesandten, Vorschlag nichts einzuwenden. Sollte es freilich zwischen der Abtei und Schwyz zu keinem gütlichen Vergleich kommen, so erwarte man, "dass dann durch Zuthuen loblicher Cath. orthen dasselbige [gemeint das Recht] erlüthert undt solcher massen gestellt werde", dass fernerhin die Abtei nicht mehr behelligt werden könne. Im übrigen erhoffe man sich, dass danzumal der Abtei die in dieser Sache bisher unternommenen Schritte - man denke da insbesondere an ihre Interventionen beim Nuntius - nicht angekreidet würden. Abschliessend habe der Abt nochmals ihre, im Namen der oft zitierten kath. Orte, vollbrachte Mission verdankt und sie, die Gesandten, zuhanden eben dieser um weiteren Schutz und Rat gebeten. Endlich hätten sie sich auch noch für die ihnen entgegengebrachten Ehren bedankt und dabei der Hoffnung Ausdruck gegeben, Schwyz nunmehr von der Notwendigkeit, einzulenken, überzeugen zu können. Nachdem ihnen der Abt noch ein an sie, die obigen kath. Orte, adressiertes Schreiben ausgehändigt, seien sie dann wiederum verreist.

1) *Text zerstört*

2) *s. EA V 2, 1222 n*